

(Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.)

Die „Siegener Familienblätter“ werden dem „Anzeiger“ viermal wöchentlich beigelegt, das „Kreisblatt für den Kreis Siegen“ zweimal wöchentlich. Die „Landwirtschaftlichen Zeitungen“ erscheinen monatlich zweimal.

Giegener Anzeiger

General-Anzeiger für Oberhessen

Kolationsdruck und Verlag der Brühl'schen Universitäts-Buch- und Steindruckerei.
R. Lange, Siegen.

Redaktion, Expedition und Druckerei: Schulstraße 7. Expedition und Verlag: 112. Redaktions-Telephon: 112. Tel.-Adr.: Anzeiger-Siegen.

Md. Deutscher Reichstag.

197. Sitzung. — Donnerstag, 22. Januar.

Am Bundesratssitz: Dr. Delbrück.

Vizepräsident Dr. Baumbach eröffnet die Sitzung 1 Uhr 30 Min.

Der Etat des Reichsamtes des Innern.

(Rüfster Tag.)

Abg. Nowicki (Pole):

Die polnischen Gewerkschaften werden von der Behörde als politische Vereine behandelt. Ihre Versammlungen werden verboten. Die Gerichte haben diese Auffassung bestätigt. Wir bitten um Abhilfe.

Abg. Dr. Haegy (Elßässer):

Auch meine Freunde sind der Ansicht, daß die jetzige Wirtschaftspolitik beibehalten werden soll. In Elßäthringen haben sich die wirtschaftlichen Verhältnisse nicht so günstig entwickelt, wie sonst in Deutschland. Sehr unangenehm wurde bei uns die neue Steuer für die Wehrtrüfung empfunden. Einmal herrscht bei uns keine Militärbegeisterung, dann hatten wir bereits die Steuer, die das Reich jetzt eingeführt hat. Dieser Ausweg wirkt natürlich gerade auf die politische Stimmung gegenüber dem Reich. Dieses hat daher ein Interesse daran, Elßäthringen besondere Vergünstigungen zu schaffen, etwa durch Hebung des Transporthafens, durch Errichtung von ausländischen Konsulaten im Lande, durch Kanalisierung der Rofel und Saar; billig wäre auch eine Vergrößerung des elßäthrischen Kalibergbaues bei Durchführung des Kaligefehes.

Reichsbankpräsident Hübnerstein:

Auf einige Bedenken und Vorurteile des Abg. Dr. Trendelenburg möchte ich mit einigen Worten erwidern. Auch lege ich nach dem zum Teil sehr scharfen Kritiken, die die Politik der Reichsbank im zeitweise hat gefallen lassen müssen, großen Wert darauf, daß das Haus über die Fortführung dieser Politik sachlich informiert bleibe und von ihm auch audiat altera pars. Der Abg. Trendelenburg hat in Uebereinstimmung mit anderen Kritikern die Diskontpolitik der Reichsbank im August vorigen Jahres bemängelt und gemeint, sie wäre anders gewesen, wenn ich selbst im Amt gewesen wäre. Diese Annahme muß ich getilgt auf die Gefahr hin, daß der vereehrte Herr sein gültiges Urteil über meine Person leise revidiert. (Heiterkeit.) In der Frage der Diskontpolitik habe ich auch damals enge Rührung mit dem Direktorium gehalten, und ich habe diese Politik durchaus gebilligt. Ich bin mit der Aufrechterhaltung des hohen Diskonts, von dessen Zeit für das Land wir alle überzeugt waren, im August und September vollständig einverstanden gewesen und übernehme meinen vollen Anteil an der Verantwortlichkeit für diese Politik.

Die Angriffe darauf treffen nach meiner Meinung nicht zu. Sämtliche Zentralnotenbanken Europas waren im Herbst 1912 zu einer jährlichen Erhöhung ihrer Diskontsätze gezwungen, die Reichsbank mußte bis 6 Proz. geben — die Gründe dafür werden bis in die Mitte 1913 unverändert fort. Sie lagen einerseits in der hochgeprägten wirtschaftlichen Konjunktur, andererseits in den durch den Balkankrieg hervorgerufenen politischen Unruhen und Verunsicherungen, die auch zu ganz erheblichen Inflationsrisiken geführt hatten und ferner in der dadurch hervorgerufenen, über die Vorjahre weit hinausgehenden Spannungssteigerung der Reichsbank. Erst im Laufe des Juli begann ein Umschwung wenigstens für diese. Der beginnende Niedergang der Konjunktur, die Abnahme der Börsenaktivität trug dazu bei, die Ansprüche zurück, so daß sich der Status allmählich besserte. Wechsel und Lombard schließlich der Privatbanknoten zeigten Ende August bereits gegen das Vorjahr eine Besserung von ungefähr 120 Millionen, Ende September bereits über 200 Millionen. Auch der ungedeckte Notenumlauf, der bis Anfang September sich immer noch über den des Vorjahres gehalten hatte, blieb von Mitte September an hinter dem Vorjahr zurück.

Nur noch außen trat diese Besserung in Erscheinung, und es ist durchaus erklärlich, daß sie, wenn man nur sie sehen konnte, den Wunsch hervorrief, daß die Zeit des hohen Diskonts ermäßigt werden möchte. Die Reichsbank konnte sich hierzu nicht entschließen, und ich glaube, die Entwidlung hat ihr Recht gegeben, sie sah, daß die Besserung des Status der wirtlichen Konjunktur nicht entsprach. Der August ist auch nicht die Zeit des sinkenden Privatbanknotens. Der geringen Ermäßigung in London stand die fortwährende außerordentliche Erhöhung des Privatbanknotens in Paris gegenüber, wo er sich bis in die neueste Zeit auf 3½ gehalten hat, und auf unserem deutschen Markt eine fast steigende Tendenz. Anfang August stand er in Berlin auf 4½, fiel schnell bis auf 5 und hielt sich in dieser Höhe fast den ganzen Monat hindurch. Der deutsche Geldmarkt zeigte eine starke Anspannung, zum guten Teil deshalb, weil eine ganze Anzahl von Geldbedürfnissen, die eigentlich auf den Kapitalmarkt gehörten und von der Reichsbank nicht befriedigt werden konnten, sich auf den Bankmarkt und auf den offenen Geldmarkt drängten und dort ihre Befriedigung suchten.

Auch unsere Kommunen haben vielfach Bankkredit gesucht. Nicht nur in vereinzelten Fällen haben sie auch Wechselkredit gesucht. Dazu kamen die Ansprüche des Hypothekendarlehenmarktes, die wir ebenfalls nicht hatten befriedigen können, und so mußten diese Ansprüche die vorhandenen Mittel des Geldmarktes sehr bald wieder aufsaugen. Diese Geldknappheit kam in der Reichsbank dadurch sofort zum Ausdruck, daß die Frage nach Geld, die bei Geldflüssigkeit immer und ganz regelmäßig erfolgt, sich vermehrte und erheblich unter dem Betrag des Vorjahres blieb. Diese Dinge kann die Außenwelt nicht sehen aber sie mahnen die Reichsbank zur Vorsicht. Ihr Status täuscht eine Geldflüssigkeit vor, die tatsächlich nicht vorhanden ist, und eine Ermäßigung des Diskonts wäre eine Erleichterung auf der Grundlage bloßen Scheines gewesen. (Sehr richtig!) Zweitens warnte bringend die Tatsache, daß der politische Himmel damals noch nicht völlig klar war und die Spannungen auf dem Balkan noch nicht endgültig gelöst waren. Gerade das dritte Viertel des Vorjahres brachte erst das Eingreifen Rumaniens und später die starke Spannung zwischen Türkei und Griechenland. Erst gegen Ausgang Oktober erschien diese Gefahr beseitigt.

Endlich erwähnen wir auch die Verhältnisse auf den sämtlichen internationalen Märkten als ganz außerordentlich beengt. Die Bank von Frankreich mußte den für ihre Verhältnisse außerordentlich hohen Diskont von 4 Proz. fortgesetzt aufrechterhalten. Die Bank von England hatte ihn zwar im April auf 4½ Proz. ermäßigt, aber sie mußte infolge der fortgesetzten Verknüpfung des englischen Geldmarktes bereits Anfang Oktober auf 5 Proz. erhöhen. Ebenso hat die Niederländische Bank bereits im Juli ihren Diskont von 4 Proz. ebenfalls auf 5 Proz. gesetzt. Diese Entwidlung hat der Politik der Reichsbank noch mehr Empfindung dringend recht gegeben. Die Geldflüssigkeit war tat-

sächlich nur vorübergehend, im September nahm die Verknüpfung weiter fortgesetzt und fort zu. Der Privatbank in Berlin blieb auf seiner hohen Höhe von 4½ Proz., in London verknüpfte er sich von 3½ auf 4½ Proz., und der deutsche von 4½ auf 5 bis auf 6½ Proz. Die Reichsbank hat die Verhältnisse richtig beurteilt, und es ist eine durch nichts beweisbare und durch die Verhältnisse nicht gestützte Annahme, daß, wenn die Reichsbank damals ihren Diskont ermäßigt hätte, die übrigen Zentralnotenbanken ihr sofort gefolgt wären. (Sehr richtig!)

Erst im Oktober, als die politischen Verhältnisse sich entspannten, ließ auch die Anspannung des Geldmarktes nach. Auf dem deutschen Geldmarkt veranlaßten die zunehmende Beruhigung der Konjunktur, die Abnahme der Börsenaktivität und die sehr gesteigerte Höhe unseres Exportes eine sich steigende Geldflüssigkeit, die sich nicht nur im Status der Reichsbank, sondern namentlich auch in den Sätzen des offenen Marktes deutlich ausdrückte. Nunmehr allerdings ärgerte die Reichsbank nicht länger, den Diskont soweit zulässig zu ermäßigen und dieser Ermäßigung noch im Dezember eine zweite folgen zu lassen. Daß sie in der Lage war, in dieser Jahreszeit, die sonst nur Diskontsenkungen kennt, und die auch im vorigen Jahre die Bank von England zwang, den Diskont anfangs Oktober zu erhöhen, mit ihren Banknoten zweimal herabzugehen, spricht doch auch dafür, daß ihre Politik richtig war und weit davon entfernt, unser Wirtschaftsleben zu schädigen, daß sie es höchstens gestärkt hat. Der Wunsch, daß die Reichsbank mit diesen Diskontsenkungen fortfahren möge, ist bereits erfüllt. Der Reichsbankdiskont ist heute auf 4½ Prozent herabgesetzt worden. (Beifall.)

Einer etwaigen Aufhebung der Notensteuer und Notenreserve lege ich keine besondere Bedeutung bei. Bei der letzten Reichsbanknote habe ich diese Notensteuer lediglich aus dem praktischen Grunde aufrechterhalten worden, weil diese Steuer sich gewöhnlich halten, darin ein Warnungssignal zu sehen, und wenn die Reichsbank längere Zeit in der Notensteuer ist, so ist dieses Verhältnis tatsächlich ein beachtenswertes Warnungssignal. Aber eine Hebel ist die Notensteuer für die Reichsbank niemals gewesen. (Sehr richtig!) und für ihre Politik war es von keiner Bedeutung, ob und inwieweit sie in der Notensteuer war oder nicht. (Zustimmung.) Gewiß hat der hohe Diskont die wirtschaftliche Unternehmungslust nicht weiter angeregt, aber das ist schließlich keine Schädigung unseres Wirtschaftslebens gewesen. (Zuruf: Im Gegenteil.) Wir standen in einer außerordentlich hochgehenden Konjunktur, die sich seit neun Jahren fortgesetzt steigert hat und die wieder einmal mehr Kapital inbetrifft und verbraucht hatte, als Deutschland aus seinen immerhin gewaltigen Ersparnissen und Ueberschüssen zur Verfügung stellen konnte. (Sehr richtig!) und die mit einer sehr starken Kreditanpannung wieder Hand in Hand geht.

Diese Verhältnisse verschärfen die Balkankrise noch wesentlich. Aber unter diesen Umständen durch eine Verbilligung des Diskonts, die durch die tatsächlichen Verhältnisse nicht gerechtfertigt wären, einen weiteren Anreiz zur Fortsetzung und Erhöhung der Unternehmungslust und der Spekulation zu geben, wäre ein schwerer Fehler gewesen und hätte wahrscheinlich statt Segen ein Ungeheuer gebracht. (Sehr richtig!) Auch heute ist der Kapitalmarkt außerordentlich gespannt. Der Bankmarkt liegt seit längerer Zeit darnieder. Nicht infolge der Diskontpolitik, denn wir hatten in den letzten Jahren längere Perioden, in denen der Bankdiskont nur 4 und selbst 3½ Proz. war, wo der Bankmarkt sich also erholen konnte. Der Grund lag in ungelinder Finanzierung und Kreditwirtschaft. (Sehr richtig!) Sie war nirgends ärger als im Bau- und Terrainmarkt. Aber auch der Hypothekendarlehenmarkt zeigt Jäh- und Stößen, die seit vielen Jahren für die Karte aller seit vergrößernden Werte nicht bloß bei uns, sondern auch in den Nachbarländern, und dort vielfach noch mehr als bei uns, einen noch nicht dagewesenen Niedergang aufweisen.

Die zeitweilige Flüssigkeit des Geldmarktes kann nicht über die immer noch vorhandene Anspannung des Kapitalmarktes hinwegtäuschen. Ich hoffe allerdings, daß diese Anspannung sich namentlich bei dem Abklingen der Konjunktur lösen wird, aber nur langsam. Ich glaube auch, daß die gewaltige Summe von Emissionen eine besondere Beschränkung dieser Entwidlung nicht herbeiführt. Daß aber die Konjunktur sich nicht zu einer Krise ausgewachsen hat, das darf sich vielleicht auch die Politik der Reichsbank zum Teil als Verdienst anrechnen. (Sehr richtig!) Sie hat einen härteren Ausgang und einen Abbruch abgewehrt und zurückgehalten. Deutschland ist mit kleinen Schritten wirtschaftlich und finanziell vorwärtsgegangen, und wir sehen heute Welt und Welt und unabhängig von ausländischen Mitteln auf eigenen Füßen. Das weiß ich auch das Ausland. Gerade wegen dieser gewaltigen Entwidlung brauchen wir auch immer wieder einmal eine Pause zum Alkoholen und zur Ansammlung frischer Kraft.

Ein solcher Zeitpunkt liegt jetzt wieder einmal vor. Die Reichsbank hat seinen Anlaß, durch eine besondere Verbilligung des Diskonts zu einer überhöhten Entwidlung anzuregen, die leicht sehr abzuwischen könnte. (Sehr richtig!) Die Reichsbank hat immer bestritten, die Zeit des Diskonts unserer schaffenden Arbeit nicht länger als unbedingt nötig auszuweiten. Sie darf den Zeitpunkt der Herabsetzung aber nur nach ihrer Ueberzeugung wählen; sie kann sich nicht von Forderungen der Öffentlichkeit, die von unzulässigen Voraussetzungen ausgehen, dazu drängen lassen. Man glaubt vielfach, daß die Reichsbank verpflichtet sei, solange ihr Status das irgendwie zulasse, den Diskont auf den möglichst tiefen Satz zu ermäßigen, und jedem Kreditkonkurs gerade zu werden, namentlich wenn der Geldbestand frage. Ich frage mich, daß wir unsere Geldreserven in und außerhalb der Reichsbank wesentlich härten konnten, aber das Ziel, das wir uns setzen müssen, haben wir noch nicht erreicht, weder in der Höhe der Geldreserven noch der dauernden Zahlungsmittel, noch der Aktiva der Reichsbank. Es wäre eine kurzzeitige Politik, diese möglich erweiterte Aktionskraft wieder in billigen Kredit zu veräußern und (späteren ersten Zeiten dann vielleicht wieder mit unzulässiger Kraft gegenüber zu stehen. (Sehr richtig!)

Für den Vorrat, daß wir gerade in einem Jahre hohen Diskonts schon den größten Teil des neuen Kriegsschatzes beiseite gelegt hätten, habe ich gar kein Verständnis, denn einmal war die Sache zu ernst, um sie auf die lange Bank zu schieben, ferner war infolge unserer starken Exporttätigkeit die Goldzufuhr auf ein besonders hohes Maß gekommen und endlich: Welcher Schaden soll denn durch dieses Begleichen entstehen? Der Metallschatz der Bank und die Mengen der Umlaufmittel sind ja dadurch um keine einzige Mark verringert worden, denn an die Stelle der weggelegten Goldstücke sind Reichsbanknoten getreten, die sowohl den Metallschatz der Bank, wie auch die Umlaufmittel im Verkehr auf dem alten Stande gehalten haben. Mit der Diskontsenkung hat also diese Frage nichts zu tun. Hätten wir diese erste Pflicht der Reichsbank die finanzielle Sicherung des Reiches verläßt, und hätte der Lauf der Dinge zu ersten internationalen Schwierigkeiten geführt, dann hätten dieselben Kritiker und

war mit Zug und Kraft und die schwerste Vernachlässigung unserer Pflicht zum Vortritt machen können und sicherlich gemacht. (Sehr richtig!)

Der Geldbestand der Reichsbank ist 1913 um ca. 390 Millionen gestiegen. Die Befürchtung, daß diese Erhöhung im wesentlichen durch die Vermehrung der kleinen Noten und Kassencheine bewirkt worden sei, und der Goldumlauf dadurch bedenklich verringert wurde, kann ich nicht teilen. Die kleinen Noten sollen unseren Verkehr nicht von Gold entbehren und werden es nicht tun. Wir werden nur für einige Jahre davon absehen können, den Goldumlauf im Verkehr durch die Zuführung der Neuprägungen noch zu vergrößern, werden vielmehr den größten Teil dieser Neuprägungen in der Reichsbank zurückbehalten, um ihn durch kleine Noten im Verkehr zu ersetzen. Das ist in diesem letzten Jahre, wo wir doch zum ersten Male freie Hand für die kleinen Noten hatten, durchaus gelungen. Das Glas in dem Goldschatz der Reichsbank entfällt in der Hauptsache auf die allmählich zurückgelassenen und in der Bank von 1912 zurückgelegten Beträge, endlich auch durch den mit dem steigenden Export beträchtlich erhöhten Ueberschuß unserer Goldzufuhr, die von 200 auf 300 Millionen stieg.

Die Goldprägungen nahmen im ganzen 176 Millionen in Anspruch. Nach Abzug von 110 Millionen, die durch Vermehrung der kleinen Noten der Reichsbank zuzuführen, bleiben noch 66 Millionen übrig, die die Ansprüche der Industrie und sonstige Abgänge decken. Die innere Goldreserve ist also durch die kleinen Noten nicht um eine Mark verringert worden. (Sehr richtig!) Durch den neuen Kriegsschatz von 75 Millionen wurde allerdings ein größerer Teil dieses Betrages dem Verkehr entzogen. Deswegen haben wir aber ja die Reichsbanknoten vermehrt, die jene Goldstücke ersetzen sollen. Insofern sind die Umlaufmittel in keiner Weise verringert oder beeinträchtigt worden. Die Forderung aber, daß die Reichsbank jeden Kreditanspruch erfüllen möchte, soweit es ihr Status nur irgend gestatte, erkenne ich nicht an, ebenso wenig wie es eine andere Zentralnotenbank jemals getan hat. (Sehr richtig!) Diese Forderung muß einmal im Publikum revidiert werden. (Beifall.) Gewiß soll die Reichsbank unserem Wirtschaftsleben Kredit geben und die Kreditgewährung gewiss nicht deshalb, verfügbare Kapital nachzuholen. Aber ihre Pflicht und ihr Recht hierzu ist durch das verfügbare Kapital begrenzt. Die Reichsbank ist nicht dazu da, ihre letzten Mittel auszusparen, bloß weil unsere gesamte Wirtschaft sich im Uebermaß auf Kredit aufbaut. (Sehr richtig! recht!) Oder weil unsere Bankwelt anhält für eigene Mittel zu sorgen, sich schließlich auf die Reichsbank verläßt.

Wir wollen nicht unbedachten und übermäßigen Krediten mit der Diskontsenkung begegnen müssen, deren Ansehen naturgemäß Schuldige wie Unschuldige trifft. Das war wesentlich mitbestimmend für unsere Aktion, die auf Erhöhung der Liquidität der Reichsbank und ihrer Vertriebsstellen gerichtet ist. Wir brauchen eine größere Liquidität unserer Volkswirtschaft und Kreditorganisation, ein schonendes aber konsequentes Zurückdrängen ungelinder und übermäßiger Kredite. Diese Entwidlung ist erfreulich im Zuge, aber das Verhalten der Reichsbank darf nicht nur darauf gerichtet sein, ihren Diskont so tief zu setzen, wie es die augenblickliche Lage des Status gerade gestattet. Dieser würde dann nicht lange vorhalten und der Reiz, sich schließlich auf die Reichsbank zu verlassen, nur Vorwand sein. Die höchste Aufgabe der Reichsbank muß bleiben, der letzte Rückhalt in ersten Zeiten zu sein. Diese Reserve ihrer Aktionskraft muß ihr unter allen Umständen und zu allen Zeiten unbedingt erhalten bleiben.

Son war die bankmäßige Reserve Ende 1900 und 1910 bis auf 130 und 200 Millionen, also bis auf ein Minimum gesunken. Hatten wir damals eine wirtschaftliche Krise erlebt oder eine politisch unruhige Zeit gehabt, die das Reich zu einer wesentlichen Erhöhung seiner Schatzkasseneinrichtungen genötigt hätte, so hätte sich die Reichsbank diesen doch abfolgt notwendigen Bedarf versorgen müssen. Das darf nicht geschehen und deshalb muß diese Reserve auf das Maß jener sehr geringen Spannung gebracht werden. Deshalb war es auch eine gebieterische Notwendigkeit, im Jahre 1911 die Vornahme der Vornahme an den Vierteljahreskassen durch einen Zinsaufschlag von 10 Tagen zu verweigern. Das zweite Mittel, diese Reserve an Aktionskraft zu sichern, ist wiederum die Steigerung des Goldbestandes.

Alle diese Gesichtspunkte wurden vielfach übersehen. Infolgedessen wurde das Direktorium der Reichsbank zu ungefähr eine Verbilligung der Perizon des Dr. Eisenbart hineingestellt. (Heiterkeit.) Es ist wahrlich nicht Rücksichtslosigkeit gegen unser Wirtschaftsleben, nicht übertriebener Goldhunger oder gar übertriebener Einfluß der Großbanken im Zentralbankwesen, der die Reichsbank regiert, sondern es ist ehrliches und wohlwollendes Verstehevolles und Verständnis für unser Wirtschaftsleben, aber zugleich auch die Rücksicht auf seine Gesundheit und auf die unerlässliche Stärkung der Reichsbank. Denn die Gesunderhaltung unseres Wirtschaftslebens, unseres Kreditwesens und unserer Kreditorganisation ist doch schließlich das Fundament unserer wirtschaftlichen Stellung in der Welt. (Lebhafter Beifall.) Die Reichsbank muß gestärkt werden, damit sie der unerbürdlichen Ruckstöße in wirtschaftlich oder politisch erster Zeit bleibt. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Dr. Werner-Siegen (Wirtsch. Vag.):

Ich werde mich ausschließlich mit Fragen des selbständigen Mittelstandes beschäftigen, weil die Mittelstandsfrage für uns die nationale Frage ist, und weil wir genau wissen, daß, wenn einmal der Bauernstand und der Mittelstand fällt, auch die Kronen der deutschen Fürsten fallen werden. Aus diesem Grunde wird eine Mittelstandspolitik und aus diesem Grunde halten wir eine ausgiebige Mittelstandspolitik im Interesse des Staatsganges für angebracht.

Die schrankenlose Gewerbetreibend von 1869 hat an die Stelle der schrankenlosen Gewerbetreibend die schrankenlose Tätigkeit der schaffenden Mittelstände den wahren Geist des Kommunitarismus gesetzt. Werner-Siegen tritt in seiner Schrift „Die Juden und das Wirtschaftsleben“ das Richtige, wenn er behauptet, daß man getrost sagen könne, daß heimische Schneider, Schuhmacher, Tischler und viele Bauern als Handwerker zum großen Teil dem rassistischen Arbeiten jüdischer Geschäftleute ihren Untergang verdanken. Es ist ohne Zweifel, daß der Kapitalismus im wesentlichen gefördert wird von jüdischen Kapitalisten und Geschäftleuten, und daß Werner-Siegen mit seiner Behauptung recht hat, daß die Juden die Nation haben, den Uebergang zum Kapitalismus zu fördern. Daher wird jede Sozialpolitik und jede Mittelstandspolitik antijüdisch sein müssen. Der Mittelstand wehrt sich gegen die gewerkschaftliche Bankrottmaschinerie. Er versteht es nicht, daß die Behörden in fast leichtfertiger Weise Baugesuche genehmigen, wie 1911 in Steglitz, wo 120 Baugesuche genehmigt wurden und wo von den denjenigen, die diese Genehmigungen in demselben Jahre schon 72 zahlungsunfähig geworden sind. Hausbesitzern, Kellern und Knechten, ausländischen Arbeitern, Frauen von Architekten, geprüften Bauführern, Bör-

lenkbar, die erfolglos zum Offenbarungseid vorgeladen waren, Schlächtermeistern, die keinen Fleißung besaßen, hat man die Überwachung zum Baue gegeben. Da braucht man nicht zu wundern, daß solche Strohmänner haufenweise gegeben. Der Mittelstand wehrt sich mit der größten Entschiedenheit gegen die Schamkonfession und das Verbrechen auf allen Gebieten des gewerblichen Lebens, insbesondere gegen die Kamischalare und die Abzahlungsgeschäfte. Es wird nicht oder wieder Ordnung werden, wenn nicht der Befähigungsnachweis auf andere Gebiete ausgedehnt wird. Ich glaube, der gewerbliche Befähigungsnachweis ist auf dem Wege. Auch die sogenannten akademisch gebildeten Gewerbetreibenden, Rechtsanwälte, Ärzte und Architekten, machen sich mit dem Gedanken des Befähigungsnachweises vertraut und kämpfen entschlossen gegen das freie Spiel der Kräfte an.

Wir haben im vergangenen Jahre eine ganze Reihe von Anträgen eingebracht, um die selbständigen Gewerbetreibenden zu schützen und die kleinen und mittleren Betriebe vor dem Verfall in das Proletariat zu bewahren. Davon sind erkranklicherweise eine ganze Anzahl angenommen worden. Ein sehr wichtiger Antrag ist leider abgelehnt worden. Er betraf den Schutz der kleinen Müller, die ja noch in erheblicher Zahl im deutschen Vaterland vertreten sind. Sie kämpfen einen außerordentlich schweren Kampf gegen die großen Walzmühlen. Eine der wichtigsten Fragen der Mittelstandspolitik ist, diese 100000 Kleinmüller zu erhalten. Ob das nun geschieht dadurch, daß man die Großmühlen einer staatsförmigen Umgestaltung unterwirft, oder dadurch, daß man die Weizenmühlenerzeugung kontingentiert, ist für uns ganz gleichgültig. Die Hauptsache ist die Erhaltung der Kleinmüller. Leider kommen die Staatsvergütungen vielfach über Erzeugnisse nicht hinaus, wenn der selbständige Mittelstand geschädigt werden soll.

Wenn andere Kreise, die rassistisch unterem Volke nicht zugehören, aber mit einem Bunde an die Regierung herantreten, dann ist diese sofort bereit, den Bunde zu erfüllen. So ist es dem sogenannten gelehrten Judentum gelungen, eine Sonderbestimmung in dem neuen Sozialgesetz zu erhalten. Das ist nichts anderes, als ein Ausnahmestück gegen den christlich-deutschen Mittelstand. Die christlich-deutschen Kreise glauben, wenn es den orthodoxen Juden gestattet sein soll, ihre jüdischen Angestellten hinter verschlossenen Türen 5 Stunden während des christlichen Sonntags zu beschäftigen, daß dann die Folge sein wird, daß den jüdischen Geschäftsleuten ein Vorrecht von nahezu 24 Stunden vor den christlich-deutschen Geschäftsleuten garantiert wird. Es ist ganz ausgeschlossen, daß die Arbeitspflicht an christlich-deutschen Sonntagen in orthodox jüdischen Geschäften sich nur auf die jüdischen Angestellten beschränkt wird. Ein christlich-deutscher Angestellter wird sich nicht widersetzen, wenn sein jüdischer Chef wünscht, daß er mit seinen jüdischen Kollegen während der fünf Ausnahmestunden am Sonntag mitarbeiten soll. Damit würde dem christlich-deutschen Sonntag der Todesstoß gegeben werden. Wir leben doch in einem christlich-deutschen Staat, und die kleine jüdische Minderheit, die allerdings im Handel eine fast zehnfache Mehrheit ausmacht, hat sich dem Interesse zu fügen, das von den Deutschen ausgeht und niemals anders. (Sehr richtig! rechts.) Wenn der Abg. Gumbel von der Fortschrittlichen Volkspartei diese jüdische Sonderbestimmung für gefährlich erachtet und sich dabei die Bemerkung nicht entfallen konnte, der Antisemitismus würde durch eine solche Sonderbestimmung außerordentlich genährt werden und das sei doch eine außerordentlich böshafte Bemerkung, so muß ich ihm erwidern, daß auch seine Partei in politischer Beziehung nicht gerade einen Atonis darstellt. (Weiter links.)

Eine Kritik der Fortschrittlichen Volkspartei will ich mir erlauben, weil ich die Klänge des Präsidenten nicht in verböte Zuckungen vernehmen möchte. Das Ausnahmestück, das das Antisemitengesetz der Regierung abgerungen hat, entspricht den Bestimmungen im Frühjahr 1913 in einer Versammlung des orthodoxen Judentums in Rheingold zu Berlin. Der Rechtsanwalt Dr. rief unter tosendem Beifall seiner Stammes- und Glaubensgenossen: Der christliche Staat muß bestraft werden. Diesen christlichen Staat zu bestrafen, sind die Juden allerdings jederzeit bereit und die Parteien, die dieser Ausnahmestimmung zustimmen wollen, wissen nicht, was dabei auf dem Spiele steht. (Sehr richtig! links.) Die Regierung scheint alles zu tun, was die Juden wollen und nichts in der Welt, um den jüdischen Einfluß einzudämmen. Das Berliner Tageblatt hat im vergangenen Jahre die deutschen und jüdischen Ideale aus allerhöchster Herabwürdigung. Es beschimpfte die deutschen Turner bei ihrem Heimkehrturnfest und was ich nicht zu der Erinnerung des großen Kaiser-Schlachtdenkmal? In allen Grenzgebieten hält es gewiß nicht in der deutsch-nationalen Richtung, sondern sucht sie zu verführen. So in Jähren, so in der Polenfrage. Das geschieht aus dem einfachen Grunde, weil Verwirrung und revolutionäres Gebaren im Sinne seiner Befürworter liegen, nachdem das Jahr 1870 ausschließlich zur Wahrung jüdischer Interessen bearbeitet worden ist. An der Spitze der Falsche, das fortgesetzt unrichtige Meldungen in der Presse auftreten und Verwirrung anrichten. Sollte die Regierung im Interesse der Volkswirtschaft für eine bessere Nachrichtenverteilung bemüht sein. Auf eine Anfrage habe ich keine Antwort erhalten. Ich gebe deshalb hier die Antwort. Im Jahre 1900 war hier in Berlin das bekannte jüdische Triebwarenhandelsbureau Wolff in einem Prozesse verwickelt. Das Bureau Wolff hat mit Agnes Karas in Paris, mit der Agnes Karas in Rom, mit dem Bureau Karas in Neapel und der Associated Press einen riesigen Ring zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung geschlossen. Hauptstationen des Bureau Wolff ist der Bankier Weichroder und es wurde in seinen Prozess festgestellt, daß alle wichtigsten Deutschen zuerst dem Bankhaus Weichroder vorgelesen werden mußten. Die Regierung hat zu dieser ungeheuerlichen Behauptung geschwiegen. Natürlich will sie nicht zugeben, daß ihr antijüdischer Nachrichten dienst verlor hat.

Nun drei wichtige Sorgen des Mittelstandes, die unbedingt behoben werden müssen, wenn der Mittelstand nicht zersinken werden soll. Das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb reicht nicht aus, und zwar deshalb, weil darin von sogenannten Ausnahmestellen, Ausnahmestellen und ähnlichen Dingen nicht die Rede ist, weil es an einer zeitlichen Begrenzung der Ausverkäufe fehlt und ebenso an jeder behördlichen Kontrolle oder behördlichen Aufsicht. Daher blüht trotz des Gesetzes der unlautere Wettbewerb in allen seinen Formen nach wie vor, obwohl für sogenannte Ausnahmestellen das reelle Geschäftsleben absolut keine Neigung hat. In Breslau haben nun 200 selbständigen Gewerbetreibenden sich nur haben für diese Ausnahmestellen ausgesprochen. (Hört! Hört!) Allerdings sind die Bestimmungen des Gesetzes an sich sehr schwach. Es droht Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre oder Geldstrafe bis zu 5000 Mk., wenn Waren bei Ausverkäufen vorgekauft oder nachgeschoben werden. Gerade in diesem Vor- und Nachschoben von Waren sah der Mittelstand eine große Gefahr. Aber wegen der Mängel des Gesetzes ist nichts erreicht worden. Die Textil-Industrie und der Automobilbau haben den Beweis, daß sich ganze große Geschäftszweige und Fabriken etablieren haben, die unter dem Vorzeichen des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb solche Ausverkäufe um mit Hilfe der Geschäftsleute injizieren. Da gibt es Firmen in München, Gladbach, Elberfeld, Berlin, Rendsburg, Leipzig, die sich in Empfehlung bringen für Ausnahmestellen und für weiche Wollen.

Bede meinen, das Gesetz könne deshalb umgangen werden, weil sich Behörde und Polizei gar nicht um die Angelegenheiten kümmern. Ein weiterer Mangel ist das Fehlen eines Verbotes des Zugabes. Mit der Zugabe glaubt man, Käufer heranzuziehen. Es werden Nahrungsmitteleisen gegeben oder Bekleidung, Haushaltsgegenstände und Textilwaren. Die Waren werden gleich übergeben oder Glanzstoffe ausgehandelt und für eine Anzahl Gutheißene gibt es dann eine Uhr oder sonst ein Geschenk. Eine besondere Art der Zugaben haben die Großwarenhändler in den Geschäften eingebracht. Sie erhalten auch wohl die Hochkosten bis zu 75 oder 100 Kilometer. Ganz schlaue Geschäftsleute helfen auch der deutschen Literatur mit einem Sherlock Holmes- oder Wilk Gastroman auf den Namen. Damit schwinden sie den selbständigen Buchhändler. Die Romane sind auf schlechtem Papier gedruckt und gehören zu dem Schund in Wort und Bild, wenn nicht zum Schmutz. Andere Geschäftsleute lassen ihre Kunden umsonst photographieren, ihre Zähne umsonst kariesieren oder ähnlich frei behandeln, verschärfen sie gegen Unfall usw. Eine Fernimportgesellschaft hat ihren Kunden natürlich große Summen notwendig. Für viele minderwertige Ware erhält der Kunde vielleicht die Aussicht auf eine Wand-

fahrt nach Brüssel. Ob sie mitgebracht gekommen ist, weiß ich nicht. Jedenfalls sucht man damit das Publikum heranzulocken. Es kommt da ein Element der Unlauterkeit in das wirtschaftliche Leben hinein. Sehr zu begrüßen ist daher der Antrag Kallweit, der den § 3 des Gesetzes strenger fassen will, daß künftig in öffentlichen Bekanntmachungen oder Mitteilungen an einen größeren Kreis von Personen verboten sein soll, Zugabe von Waren oder Geschenken in Aussicht zu stellen. Kleine Fremdenleiter, wie Weihnachts- oder Neujahrskalender, Kottbücher, fallen nicht unter das Gesetz. Sie haben bisher im Geschäftsleben kein Unheil angerichtet. Die Regierung soll sich auch mehr um den Angelegenheit der Blätter kümmern und die Geheim- und Schönheitsmittel verschwinden lassen. Auch diese fallen unter den unlauteren Wettbewerb. Dem Publikum wird damit nur Geld aus der Tasche gezogen. Die Regierung hat die Pflicht, es vor Überbörse zu schützen.

Für die Landwirtschaft bekommen wir ja jetzt ein Gesetz gegen den Schwindel mit Dingen- und Futtermitteln, Saatgut usw. Immer noch werden in den Zeitungen Vieh-, Fisch-, Wolf- und Rindvieh angeboten. Alles Dinge, die zum größten Teil pures Schwindel sind. Das erzeugt nur Verwirrung im Publikum, Treu und Glauben wird systematisch in den Leuten erodiert. Unsere moderne Gesetzgebung hat im deutschen Mittelstande die Kräfte derer verschoben, daß die kleinen immer kleiner und schwächer geworden sind und ein eigentümliches wirtschaftliches Gebilde aufgetaucht ist, das den Untergang der selbständigen Erzeugnisse verschuldet.

Das Warenhaus. Viele Leute, die die Verhältnisse nicht übersehen, halten das Warenhaus für einen wirtschaftlichen Fortschritt. In Wirklichkeit ist es ein Rückschritt in letzter Form, ein Rückschritt nach dem Gemeinwesen, das heute nur noch in seinen kleinsten Bestandteilen von Bedeutung ist und sein wird. Aber in der Großstadt verläuft die Linie des wirtschaftlichen Fortschritts nicht im Warenhaus, sondern im Spezialgeschäft. Das Warenhaus ist nicht in der Lage, billiger zu verkaufen, als der leistungsfähige Spezialist. Das hat der Verband deutscher Rabattvereine während in seinem Flugblatt „Treu um Treue“ nachgewiesen. Die Warenhäuser, die sich im Rheinland etabliert, arbeiten im Durchschnitt mit 10 Proz. Aufschlag. Seitdem dies öffentlich bekannt war, hat sich keine Warenhäuser mehr im Preiswettbewerb verweigert. Die Warenhäuser können auch nicht billiger arbeiten, weil sie wegen der gewaltigen Aufwände für Kellerei, Beleuchtung usw. Allerdings machen sie durch eine sehr genaue Kalkulation, durch 87-95-Penny-Tage und andere Dinge dem Publikum vor, als wäre bei ihnen alles bis auf den Penny ausgerechnet. Solche Vorwände und andere Formen des unlauteren Wettbewerbs lassen das Warenhaus als die konzentrierte Form des unlauteren Wettbewerbs im wirtschaftlichen Leben überhaupt ansehen. Das Organ der Warenhäuser, der Konsumist, hat selbst einmal zugegeben: „Rabatt macht, um Publikum zu bekommen, einige Waren billiger verkaufen, dann kann man an den anderen um so mehr verdienen; die Frau, die einige Dinge billiger bei uns kauft, hat glaubt selbstverständlich, daß alles bei uns so viel billiger, vielleicht sogar noch billiger als der Konkurrent ist, und so können wir an leidener Mäntel usw. um 50 bis 60 Geld einsparen. Für die Frau ist die er fast ausschließlich in jüdischen und jüdischen Warenhäuser einige Beispiele. Von dem Warenhaus Friedländer in Berlin hat der Verband deutscher Spezialgeschäfte bekannt gegeben, daß es Rabat zu 68, zu 75, zu 90 bis zu 1 Mk. und zu 1,30 Mk. pro Hund verkauft und es wurde von sachverständigen Seite nachgewiesen, daß all dieser Rabat die gleiche Sorte ist. Das Warenhaus Tieg in Plauen verkauft eine „antigebende“ Uhr für 45 Pf. Diese Uhr blieb wohl nicht von selber stehen — sie wird wohl überhaupt niemals umgehen kommen. (Weiter links.) Das gleiche Warenhaus verkauft laut seinem Prospekt einen Füllfederhalter „guter Konstruktion“ mit 14karätiger Goldfeder für 95 Pf. Ein vorzüglicher Mann, der einen solchen Füllfederhalter für 14karätiges Gold auf seinen eigentlichen Wert unterliegen ließ, stellte fest, daß das 14karätige Gold 14karätiges Metall war. Ebenso verkauft das Warenhaus Julius Tieg in Plauen gefälschte Decken für 3 Pf., während mit Nachschneide, Ständer und Wasserzeichen in Plauen, sagen, daß allein die Einfassung dieser Decken einen Arbeitslohn von 12 Pf. verlangt. Ein bekanntes Warenhaus in Weiden verkauft als prima Rodowart 2000 Pfund Verdwart. In Wittenberge wurde September 1910 der Geschäftsführer eines Warenhauses, Heinrich Hüner, in einem sehr interessanten Prozeß vor Gericht gestellt und er äußerte hier sehr bezeichnend: Ein Warenhaus hat andere Qualitätsbegriffe als ein Spezialgeschäft; was in einem Warenhaus als prima Qualität platziert wird, wird in einem Spezialgeschäft als minderwertige Qualität angesehen. (Hört! hört!) Zu allen Praktiken des unlauteren Wettbewerbs suchen die Warenhäuser auch nach Möglichkeit christlich-deutsche Ideale in den Dienst ihrer Sache zu stellen. Wanderbareweise haben die positiv christlichen Kreise von Berlin und Umgebung nicht Front gemacht gegen die Praktiken des Warenhauses Wertheim in der Passage Friedrichstraße. Es hatte einen riesig großen Tannenbaum aufgestellt, ließ die Glöden erlösen, deutsche Weihnachtslieder spielen und stellte unten in der Aulage eine Hütte auf, in der zum Weihnachtsfest bestrahlt wurde. Das Warenhaus Wertheim mit all seinen Wintermännern steht doch zum deutsch-christlichen Weihnachtsfest in den eigentümlichsten Beziehungen, die nicht christlich sein können. (Zuruf von den Sen.) Ist ja katholisch! Ja, es gibt auch katholische Juden, das sollten Sie eigentlich wissen. (Große Heiterkeit.) — Abg. Heine-Dehau: Es gehört ja gar nicht Hoff Wertheim, — es heißt ja nicht so! Selbstverständlich heißt es nur so, aber die dahinter stehen — sie haben vielleicht bessere Beziehungen dazu! (Abg. Heine-Dehau: Wer dahinter steht, ist der Fürstentum, lieber Kollege, — Abg. Bruhn (Wittich, Bgg.): Bis vor einigen Monaten aber hat es ihm noch gehört.)

Das Warenhauswesen wird allen Gewerbetreibenden gefährlich. Es ist erkrankt, daß mehr und mehr auch die großen Handelskammern gegen diese ungewisse Gefahr für unser Wirtschaftsleben Front machen. Die Warenhäuser geben dazu aber, eigene Prüfungen einzurichten. Der Sortimentsbuchhandel wird von ihnen an die Wand gedrückt. Die Berliner Handelskammer schreibt, daß die Warenliteratur, die Klassiker, die Bilderbücher, die Jugendliteratur mehr und mehr von den Warenhäusern demnächst werden, ebenso die populären Klassiker. Auch die Schuhwarenbranche klagt über die wachsende Konkurrenz der Warenhäuser. Auch das Fleischerhandwerk wird schwer geschädigt. Der Deutsche Fleischerverband hat mehrfach gegen die Warenhäuser Front gemacht. Gerade die Lebensmittelabteilung macht Preisunterbietungen, weil die Frauen Kleinfamilien zu beurteilen verstehen. Sie rechnen darauf, daß die Hausfrau, wenn sie billig in der Lebensmittelabteilung eingekauft hat, nun auch andere Artikel gleich mitkauft. Das Warenhaus Tieg hat auch versucht, die Berliner Fleischversorgung in seinen Dienst zu stellen. Berlin hat bekanntlich durch die Vermittlung des Herrn Kron aus Kurland eine ganze Menge Fleisch zu liefern, dadurch, daß die Gemeindevorwaltung 150 000 Mark drängt. Herr Tieg hatte das auch für sich auszunutzen. Einmal Tieg kam in Berlin ein Wagen mit rundem Dach, der Tieg abnehmen, und er durch das reiche Eingreifen des preussischen Landwirtschaftsministers wurde verhindert, daß Herr Tieg die Fleischlieferungen, die Berlin für schwere Geld getroffen hatte, im Interesse seines Warenhauses ausnutzte.

Die Warenhäuser schädigen auch den gewerblichen Mittelstand, die Produzenten. Sie zwingen die Produzenten, zu Schundpreisen zu liefern, so daß sie ihren Arbeitern einigermassen anständige Löhne nicht bewilligen können. Das Warenhauswesen drängt aber auch den kleinen selbständigen Mann aus seiner Existenz heraus. Dadurch sinken die Marktpreise für die Läden, und die Hauseigentümer werden schwer geschädigt.

Auch die Angehörigen finden sich mit dem Warenhauswesen nur schwer ab. Die „Soziale Praxis“ hat einmal geschrieben, daß die Warenhäuser das soziale Niveau der Handlungsgeschäften herabsetzen, und daß diese Warenhäuser es den selbständigen Geschäftsleuten immer schwerer machen, existenzfähig zu bleiben. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß eine Unterdrückung der Warenhäuser notwendig ist, weil der selbständige Mittelstand

Nur leidet, während nur wenige Großkapitalisten, mögen sie zum Fürstentum gehören oder jüdischen Standes sein, davon ihren Vorteil haben.

Neben dem mangelnden Verständnis, das leider in weiten Kreisen des nicht gewerblichen Mittelstandes für die Lage des Mittelstandes vorhanden ist, ist auch zu beklagen, daß auch auf den Höhen der Menschheit nicht allseitig Verständnis für die gewerbliche und Mittelstand vorhanden ist. Ein Part er Schmeichelei konnte sich rühmen, Dolmetscher deutscher Fürsten zu sein. Das ist um so beklagenswerter, weil von Frankreich aus alles verflucht wird, um den deutschen Geschäftsleuten, die auf den Import angewiesen sind, das Leben schwer zu machen. In Frankreich wird zum Boykott der deutschen Waren aufgerufen. Es wäre ein nobles officium unserer Fürsten sowohl wie unserer deutschen Fürstinnen, daß in allererster Linie die Interessen deutscher Geschäftsleute gewahrt bleiben. (Sehr richtig! bei der Wittich, Bgg.) Wir bedauern die engen geschäftlichen Beziehungen zwischen Wertheim und Cohnen. Wir bedauern, daß der Warenhausbesitzer Tieg einen hohen Orden bekommen hat und daß am christlich-deutschen Weihnachtsfest an sehr hoher Stelle die Weihnachtsbesuche in jüdischen Geschäften gekauft worden sind. Hier geschehen Dinge, die sich mit den Lebensinteressen des deutschen Volkes und mit seiner Meinung nicht vertragen.

In der Schrift von Oscar Kreise „Der republikanische Verfassungsbruch“ wird darauf hingewiesen, daß 120 hohe pensionierte Staatsbeamte bei den Elektrizitätswerken angestellt sind. Ich kann es Kreise nachsagen, wenn er, um den Zusammenhang zwischen der Elektrizitätsindustrie und der Regierung zu kennzeichnen, sagt: Es ist eine Kollegenliste. Dann muß draußen in vielen Kreisen der Bevölkerung der Gedanke entstehen, daß bei einer solchen Verknüpfung der hohen Beamten mit dem Großkapital eine Mittelstandspolitik nicht herauskommen kann. Ein Beamter muß auf Pension und Titel verzichten, sobald er in den Dienst der Privatindustrie eintritt.

Ein anderer Schädiger des Mittelstandes sind die Konsumvereine. Erkranklicherweise stellt sich die Beamtenliste oftmals auf den Standpunkt, daß der Beamte nicht bloß den Kurortmuttern-Rabattpunkt verleiht darf. Das hat auch die Deutsche Postzeitung, das Organ der mittleren Postbeamten, anerkannt. Gerade die Verkehrsbeamten haben ein Interesse daran, daß auch Einnahme und Ausfuhr gedeiht, daß unsere inländische Produktion gedeiht wird. Wenn sich die Wirtschaftspolitik nach oben entwickelt, dann haben auch die Verkehrsbeamten den Vorteil. (Sehr richtig!)

Wir stehen selbstverständlich auf dem Boden der bisherigen Wirtschaftspolitik. Bei den neuen Handelsverträgen müssen auch noch andere Kreise berücksichtigt werden. Ich nenne nicht bloß die Bauern, die durch das Ausbruchholz in ihrer Existenz bedroht werden, die Schmalbauern im Sieger Kreis, sondern auch die Wärtnerbetriebe, die zweifellos zu kurz gekommen sind. Die national-liberale Partei hat ein kritisches Bekenntnis zur bestehenden Wirtschaftspolitik abgelegt. Wenn wir diese Botschaft aber nicht bloß hören, sondern auch glauben sollen, dann dürfen die National-liberalen in der Stichwahl zwischen einem Freihändler und einem ausgeprägten Schutzkölner nicht für den Freihändler stimmen. Ich erinnere an Waldeck. (Sehr richtig!)

Herr Gothein hat gestern gegen die Wirtschaftspolitik Front gemacht. Er ist aber in seiner eigenen Fraktion die letzte Säule, die von verschwundener Freihandelspolitik zeugt. (Weiter links.) Er hat bald verhen wird, werden ja die nächsten Wahlen zeigen. (Weiter links.) Seinen Vortrag gegen unsere Pöle hätte er besser seinem Kollegen vom heissen Landtag, dem Abg. Krell, halten sollen. Denn der Herr Krell ist ja auch ein freigewählter Mann. Er hat sich allmählich zum Schutzkölner bekehrt. Ich will nicht unterlassen, ob es damit zusammenhängt, daß er plötzlich in eine kleinbäuerliche Gegend hineingekommen ist. Er geht sogar soweit, daß er den Landwirten noch höhere Pöle verspricht, als bereits bestehen.

Auch das ist eine Politik, die man als eine Politik mit doppeltem Boden bezeichnen kann: In einem industriellen Maßstabe für den Freihandel und in einem bäuerlichen für den Schutzkölner. Unter diesen Umständen darf Herr Gothein nicht glauben, daß man alles, was er gesagt hat, für bare Münze hält, wenn er sagt, sie hätten kein Interesse am Getreidezoll. Ich bin der letzte, der behaupten möchte, daß die kleinen Landwirte ernstlich am Getreidezoll interessiert sind. Das ist nach den Gegenden verschieden. Der einzelne Bauer, der auf dem national-sozialen Parteitag 1897 war, der Landwirt Böser aus Riedersbach, hat festgestellt, daß gerade die kleinen Bauern am Getreidezoll interessiert sind und nicht bloß die 25000 Großgrundbesitzer, und daß ein kleiner Bauer von 16 Morgen allein 70 bis 80 Zentner Getreide auf den Markt bringt. Das ist mindestens genau so viel, wie wenn der große Landwirt 700 bis 800 Zentner auf den Markt bringt. (Sehr richtig!) Wir werden die Freisinnigen über dieses Dilemma hinwegkommen. Herr Krell und Herr Erkelenz treten in unseren dauerhaften Wahlkreisen ruhig weiter für den Schutzkölner ein. Ich hoffe, daß Herr Gothein einmal in den korellischen Hochburgen in Bingen, Wörlach, Oberungelheim nach dem Rechten sieht, und seinen entgegengesetzten Standpunkt entdecken vertritt. (Große Heiterkeit!)

Ich lehre zu dem Zweck, von dem ich ausging. (Zuruf links: Zu den Juden!) Dann mühte ich zu Ihnen kommen. (Große Heiterkeit!)

Sie wissen genau, wenn die Judenfrage erledigt ist, ist auch die Fortschrittliche Volkspartei erledigt. (Weiter links rechts.) Ich kehre zurück zu der Frage des Beamtenwesens und der Konsumvereine. Der Beamte ist im Staat am sichersten gestellt. Der fortschrittliche Abgeordnete Debus hat im „Hanabund“ erklärt, daß der gesellschaftliche Zusammenhang in sehr vielen Fällen für die Beamten nicht einmal von finanziellen Vorteilen ist. An der Spitze der Beamtenkonsumvereine haben Leute ohne sachverständige Ausbildung, Gerade als ausgeproben Beamtenfreund erkläre ich: Der Beamte sollte auch bedenken, daß neben ihm auch noch andere Leute ein Recht an Erbsen haben. Er sollte dem Mittelstand das eben nicht schwerer machen. In vielen Fabriken, auch in Fabriken von Verrern, die diesen Punkt angeht, gibt es Konsumvereine, die ganz gegen das Gesetz noch Waren an Nichtmitglieder verkaufen. Öffentlich kommt einmal ein Verbot wie in Frankreich. Diese Konsumvereine sind nicht in der Lage, billiger zu verkaufen, als der selbständige Geschäftsleute. Bei den Produktionsgenossenschaften handelt es sich aber um Genossenschaften, die die Produktion verbilligen. Das darf man nicht verwechseln. Herr Thiele hat erklärt: Wir verkaufen zum Tagespreise aus Rücksicht auf die anstehenden Gewerbetreibenden. Ad. Herr Abg. Thiele, ich weiß nicht, ob Sie hier sind (Große Heiterkeit!), aber ich kann mich wenigstens an Ihren Platz wenden. Sie glauben doch nicht, daß die Sozialdemokraten bloß aus Rücksicht auf die Geschäftsleute billiger verkaufen. Die Konsumvereine sind nichts anderes als eine Waise in dem Kampfe des Proletariats, wie auf dem Internationalen Sozialistenkongress erklärt wurde. Wir bürgerlichen Parteien haben die Pflicht, dagegen anzukämpfen, wenn Sie die Konsumvereine dazu bewegen, um einen Teil ihrer Meinungsgenossen in sichere Stellung zu bringen und andererseits dem selbständigen Mittelstande das Wasser abzugraben. Das befreit auch der öffentliche Herr Beus nicht. Die Gefahr der sozialdemokratischen Konsumvereine besteht aber auch darin, daß sie zur Eigenproduktion übergehen, Bäckereien, Regierungen begründen und damit den selbständigen Mittelstand aus dem Sattel heben. Wenn der Abg. Thiele behauptet, daß der Kaufmannstand zum Mittelstand gehöre, so ist das unsere nationalökonomische Weisheit, die sehr wenige Mächtige finden wird. Der selbständige Kaufmannstand gehört selbstverständlich zum Mittelstand, umso mehr als er durch seine Tatkraft und sachverständige Ausbildung in der Lage ist, die Waren und die Produktion zu fördern. Der Geschäftsmann, der die Warenqualität zu beurteilen vermag, wird selbstverständlich auch die Produktion fördern können. Die Sozialdemokraten behaupten ja, daß durch die Dominanz der Konsumvereine der Mittelstand zerstört werde. Wenn der Kaufmann ein wirkliches Mitglied des Mittelstandes sein soll, ist es natürlich auch der anständige Kaufmannstand. Tatsache ist, daß alle gewerblichen Organisationen und Handelskammern seit 1870, auf der einen Seite durch das kapitalistische Warenhaus und auf der anderen Seite durch die sozialistischen Konsumvereine der Mittelstand vernichtet. Sie ist also nicht zu befeuern. Schließlich wird in Konsumvereinen alles zu haben sein wie im Warenhaus, und dadurch eine Menge von Mittelstandserzeugnissen zugrunde gehen. Herr Beus hat es mit erkranklicher Deutlichkeit ausgedrückt.

In einem Vortrage in Dessau äußerte er: „Nebenbei sind Interessenfragen. Die Arbeiter haben wirtschaftlich das Recht, ihre Interessen zu wahren, und sie tun es, indem sie in Konsumvereinen sich zu einer Interessengruppe zusammenschließen. Wie das Konsumvermögen dabei wächst, ist seine Sache. Wo es nicht mehr wächst, können sie keine Angehörigen der Arbeiter werden, wie wir es sind.“ Das ist die letzte Weisheit der Sozialdemokratie. Die Erziehung eines Konsumvereins kann von Vorteil sein, wo ein leistungsfähiges Geschäft nicht existiert, aber die Konsumvereine sind überall, wo eine zahlreiche Kaufmannschaft vorhanden ist, von größtem Nachteil für den selbständigen Mittelstand. Deshalb kämpfen wir sie überall, wo sie den Mittelstand schädigen oder ausschalten, ebenso wie alle bedauerlichen Erscheinungen unseres Wirtschaftslebens. Wir sind ausgesprochene Anhänger des Mittelstandes. Werner von Siemens sagte am 29. Naturforscher- und Landtag: Nicht eine Menge großer Fabriken in den Händen reicher Kapitalisten, in denen Sklaven der Arbeit ihr färgliches Dasein fristen, ist das Fundament der Entwicklung des Zeitalters der Maschinen, sondern die Rückkehr zur Einzelarbeit. Das ist unser Ideal, die mittleren Schichten sollen nicht zu Grunde gehen. Deshalb verlangen wir von der Regierung eine ausgiebige und zielbewusste Mittelstandspolitik, genau so, wie sie zugunsten anderer Stände getrieben worden ist. Möge die Regierung Fakten finden, damit der Mittelstand nicht von seinem Elend befreit wird. Ich wiederhole daher nochmals, wenn der Mittelstand fällt, dann fallen auch die Krönchen, die die deutschen Fürsten tragen.

Abg. Heine (Soz.):

Das Gesetz nach Einschränkung des Koalitionsrechtes ist jetzt Mode geworden. Es ist den Herren von der Rechten verfallen, weil es ein Ausdruck des selbständigen Geistes der Arbeiter ist. Die Herren aber, die sich jetzt im „Freuen und Handeln“ großmachen, diese Herrenmenschen, ertragen es nicht, daß das Volk selbständig seine Angelegenheiten in die Hand nimmt. Es ist ein bewußter völkischer Feind des Reiches, der sich in dieser Mode ausdrückt. Wir haben dieselbe Mode ja schon zur Zeit der Aufstandsbewegungen erlebt. Sie ist wie eine epidemische Seuchenerkrankung, die immer um sich greift und dann allmählich wieder zurückgeht. Aber auch diese Mode wird aufhören, wenn der Reichstag ruhiger das Bedenken dieser Schreier in den Papierkorb wirft wie die Aufstandsbewegungen. Gewiß gibt es bei Streiks Schlägereien. Aber das passiert auch in Haushalten. Sollen die Konfessionen deshalb den Schimpfwort „Schandfleck“ verdienen? (Sehr gut! und Heil! links.) Der größte Teil der Bevölkerung bei Streiks aber betrifft künftige Schimpfwörter. In den Fabriken aber nennt man das die „schwarze Jugendzeit“. (Sehr gut! links.) Deshalb soll die Sozialpolitik, dann werden auch die besten Schimpfwörter aufhören.

Die Arbeiterorganisationen haben selbst das allergrößte Interesse daran, Streikbewegungen zu verhindern. Wo Ausschreitungen stattfinden, da sind es meist der Organisation fernstehende unheimliche Elemente. Mit dem Erlaß der Organisation nehmen die Streikbewegungen immer mehr ab. Selbstbildung und Organisation sind die einzigen Mittel gegen Vergeßlichkeit, mit Streikmitteln erreicht man gar nichts. (Sehr richtig! links.) Ereignisse entstehen immer erst dann, wenn die Arbeiter bei einem Streik die parteiische Haltung der Behörden sehen. (Sehr richtig! links.) Auch die Arbeiterorganisationen sind nur herbeigeführt worden durch die ungeschickte und provozierende Haltung der Beamten gegen die Streikenden. Bei jedem Streik nimmt die Polizei von vornherein Partei gegen die Arbeiter. (Bisepa) von D... ersucht den Redner, nicht den Behörden eine bloße Parteinehmung zu imputieren. Die Streikbewegung kann von nicht als nützliche Elemente bezeichnet werden. Sie beruhen gegen den Körpergeist, gegen die Moral des Landes, die man sonst bei allen anständigen Leuten voraussetzt. Es gibt Streikbrecher aus Not und Verzweiflung, neuerdings gibt es aber auch Streikbrecher aus Verneinung. Das sind jene Leute, von denen einer ihrer Führer, der bekannte Hinder, zu einem Journalisten äußerte: Keine Leute freuen sich, daß sie unter den Augen der Polizei die Leute verdrängen dürfen! (Hört, hört! links.)

Ich lege hier auf den Tisch des Hauses einen Gummifisch, der mit Sand gefüllt und an beiden Enden mit eisernen Gewichten versehen ist. Mit diesem barbarischen Instrument haben die Hindergrößen im Gegenwärt der Polizeigewalt auf die armen Streikenden eingewirkt. Wenn ein Gummifisch mit mehreren Wunden zusammenbricht, dann jagt der Schutzmantel: „Na, der hat nun genug!“ (Hört! Hört! links.) Diese Streikbrecher, dieses Lumpengeheißel, das sind die nützlichen und für den Staat wahrhaft förderlichen Elemente, die Schächlinge des Grafen Westarp, des Panja-Bundes und leider auch unserer Justiz. (Sehr gut! links.) Wir müssen uns dagegen wenden, daß der Streikbrecherparagraf entgegen dem Willen des Gesetzgebers gemißbraucht wird gegen Arbeiter bei Streiks oder bei der Agitation für die Organisation. Was soll denn die Forderung nach einer Verjährung der Justiz? Wenn die Herren ehrlich sein wollten, dann müßten sie beantragen: Körperverletzung, Falschung, Erpressung und Beleidigung wird, wenn sie von streikenden Arbeitern begangen wird, mit der Höchststrafe bestraft, wenn sie von Arbeitgebern oder Streikbrechern ausgeht, bleibt für straflos. Das ist die wahre Mäßigkeit der Schatzmacher. (Sehr richtig! links.) Der Regierungsvorschlag für die Strafgesetzbuch ist eine Gefahr für die Staatsbürgerlichen Rechte und für das Koalitionsrecht. Ein Ausnahmengesetz bleibt ein Ausnahmengesetz, auch wenn es die Form des gemeinen Rechts hat. (Sehr richtig! links.)

Schon § 153 der Gewerbeordnung ist ein Ausnahmengesetz gegen die Arbeiter. Deshalb beantragen wir die Aufhebung dieses Paragraphen. Das Streikbrotchen ist für die Arbeiterorganisationen unentbehrlich. (Sehr richtig! links.) Wer dieses Recht ihnen streitig machen will, der ist ein Feind der Arbeiter. (Sehr richtig! links.) Der nationalliberale Landgerichtsrat Dr. Kochling hat besonders Streikpolitikern verlangt. Das ist gar nicht nötig, die Polizeigenossen werden jetzt schon bei jedem Streik dahin instruiert, daß sie die Streikenden fesseln. Die Rechtsprechung kapituliert dabei vor dem Schutzmantel. Man will das Streikbrotchen verbieten, weil man damit das Streiken verhindern will. Auch bei der gerichtlichen Beurteilung von Boykotts und Sperrn wird gegen die Arbeiterorganisationen unverfälschte Klaffen-Justiz geübt.

Die Arbeiterorganisationen terrorisieren nicht nur die Arbeiter, sondern auch die gesellschaftlich organisierten höheren Angehörigen. Ungezogen bedienen sich die Arbeiterorganisationen der Bertuschelung. Auf die schwarze Erde werden sogar die eigenen Arbeiter des Betriebes gesetzt, damit sie auf diese Weise an die Fesseln gefesselt sind. Das ist ein diabolisches Mittel mit der bewußten Tendenz zur Verhinderung der Arbeiter. Das Koalitionsrecht muß demgegenüber ein rocher de bronze publiziert werden. Es ist eine soziale Notwendigkeit und deshalb ein natürliches Recht, das nicht Gegenstand der Willkür sein darf und nicht durch Privatrecht aus der Welt geschafft werden kann. Der Kampf gegen die Richtungsgefahren, die „Waffen“, ist eine Lebensnotwendigkeit für die Arbeiterorganisationen. Was wird aus dem Arbeiter, wenn ihn nicht seine Organisation schützt? Unsere Arbeiter dürfen nicht zu Kulis der Unternehmer gemacht werden. Wer es tut, macht mit dem deutschen Volk, der sorgt für ein solches Koalitionsrecht.

Der Präsident beruft die nächste Sitzung auf Freitag, 14 Uhr: Anfrage: Die neuen Interpellationen über die Jagd und die Anträge der Volkspartei und der Völkler über die Waffengesetze des Militärs.

Abg. Graf Westarp (Kons.):

beantw. diese Anfrage von der Tagesordnung abzulenken. Solche Anfragen dürfen an Interpellationen nicht angeschlossen werden. Wir können uns diesem neuen Vorhaben aus grundsätzlichen Bedenken nicht anschließen.

Abg. Hanke (Soz.):

nimmt dem Vorschlag des Präsidenten zu.

Abg. Gröber (Zentr.):
Diese Anfrage sind formell unabhängig von den Interpellationen. Die Interpellationen werden formell erledigt sein, ehe die Anfrage an die Reihe kommen. Das Haus ist Herr seiner Geschäftsordnung. Die Bedenken des Grafen Westarp sind ganz unbegründet.

Abg. Voßmann (Kons.):
Bedenken gegen den Vorschlag des Präsidenten liegen nicht vor, denn die Anfrage sollen ja nicht mit den Interpellationen verbunden werden, sondern unabhängig davon nachher beraten werden.

Abg. Graf Westarp (Kons.):
Es handelt sich um einen weiteren Schritt beim Ausbau des Interpellationsrechts. Das machen wir nicht mit.

Abg. Dove (Sp.):
Die Anfrage lauten sehr doch geschäftsmäßig gar nicht auf den Interpellationen auf. Sie können bejahend werden, wie sie wollen, z. B. zurückgezogen werden, die Anfrage aber bleiben selbständig bestehen.

Abg. Dr. Spahn (Zentr.):
spricht gegen den Antrag Westarp.

Abg. Voßmann (Kons.):
Es liegt uns völlig fern, mit unserem Vorgehen eine Erweiterung der geltenden Bestimmungen herbeizuführen. Wir halten es aber auch nicht für richtig, daß jede Woche eine Jagd-Debatte stattfindet. (Beifall.)

Abg. Graf Westarp (Kons.):
Sie können uns überlassen, wie halten aber an unseren Bedenken fest.
Der Antrag Westarp wird gegen die Rechte abgelehnt. Es bleibt bei der vorgeschlagenen Tagesordnung.
Schluß 10 1/2 Uhr.

Gerihtssaal.

Büdingen, 19. Jan. (Schöffengericht.) Der Landwirt H. V. von Büdingen wurde wegen Verletzung des Art. 104 Pol.-St.-G. zu 2 Mark oder 1 Tag Haft verurteilt. Er hatte gegen einen amtierenden Strafbefehl wegen Verletzung des Ausweises mit seinem Wagen rechtsgültig Einspruch eingelegt. — Der Dienstknecht J. G. von Büdingen erhielt wegen Sachbeschädigung als Jugendlicher die Strafe des gerichtlichen Verweises. Er hatte mit einer Radel den Fußsack und Mantel eines dem H. B. J. in Büdingen gehörigen Fahrrades durchstoßen. — Gegen folgende Waldbrecher wurden wegen Betrugs nachstehende Strafen erkannt: 1. Maurer G. T. aus Büdingen 3 Wochen Haft unter Anrechnung der erlittenen Untersuchungshaft, 2. Kötter J. W. Sch. aus Uda eine Woche Haft, 3. Tagelöhner H. D. von Büdingen eine Woche Haft, 4. V. G. aus Büdingen 5 Tage und 5. Schiller R. K. aus Büdingen eine Woche Haft. — Die Volkschüler H. K. und B. J., beide von Büdingen, erhielten wegen Sachbeschädigung je die Verweisung. Sie hatten mehrere der Gemeinde Gärtnereien gebrochene Hege mit einem Stock einzuwickeln. — Der Tagelöhner H. D. VI. von Büdingen, der sich im letzten Vierteljahr 1913 dem Trunk und Wüßigkeit hingelassen hatte, daß er in einen Zustand geraten war, in welchem zu seinem und seiner Familie Unterhalt die Gemeinde Büdingen um Unterbringung angegangen werden mußte und er trotz Aufforderung der zuständigen Behörde sich der Unterhaltspflicht entzog hatte; er wurde deshalb vor dem Schöffengericht verurteilt. Er wurde zu einer Haftstrafe von 4 Wochen verurteilt, auch wurde die Unterbringung nach verbüßter Strafe an die Landespolizeibehörde ausgeschrieben. Da weiter zu befehlen war, daß die Strafvollstreckung durch Haft zu vollziehen wurde, erging Haftbefehl. — Gegen den Amtsgerichtsrat C. K. in Büdingen, den Apotheker H. B. in Büdingen i. B., den Fächter H. S. von Büdingen, den Weinsten H. K. und den Köcher H. D., beide von Büdingen, waren Strafbefehle wegen Verletzung des Art. 104 Pol.-St.-G. erlassen worden. Da Bedenken bestanden, die Strafe ohne Hauptverhandlung festzusetzen, fand heute Termin. Nach erfolgter Beweisaufnahme wurden sämtliche Angeklagten freigesprochen und der Staatskasse auch die Kosten der notwendigen Verteidigung auferlegt. Im Oktober v. J. fand in Büdingen von einem Verein eine Suche nach Prügel und Prügelsteinen statt, bei welcher vorkommende Personen teils als Prügelrichter, teils als Prügelzeugen waren. Die Hunde wurden einzeln auf einzelne, zu diesem Zweck mitgeladene Kugeln gelassen, die dieselben dann stellten und abwarfen bzw. traten. Da die Veranstaltung seitens des Vereins eine sozial gerechtfertigte Forderung verfolgte, nämlich um tüchtige Hunde für einen erfolgreichen Jagdsport zu züchten, erfolgte Freisprechung. — Die beiden Privatklagen H. St. von Büdingen gegen V. G. und H. D. gegen V. G. sind abgelehnt worden, weil die Verurteilung der Angeklagten wegen gegenseitiger Verletzungen, wurden zurückgenommen.

19. Jan. (Schöffengericht.) Der Geschäftsführer der Büdingen-Touristik H. S. hatte gegen einen ihm zugesetzten Strafbefehl Einspruch erhoben, nach welchem ihm zur Last gelegt wurde, jugendliche Arbeiter länger als die vorgeschriebene Arbeitszeit beschäftigt zu haben. Durch die Beweisaufnahme konnte aber nichts Beistehendes festgestellt werden und mußte daher Freisprechung erfolgen. — Der Weinsten H. D., früher in Büdingen, hatte den H. J. von Büdingen, nachdem einige Tage vorher ein Streit zwischen ihnen stattgefunden hatte, abends ohne uralte Veranlassung angegriffen und mittels eines gefährlichen Werkzeugs mehrere tätliche Verletzungen am Kopf beibringen lassen. 30 Mark Geldstrafe oder 6 Tage Gefängnis. — Der vielfach verurteilte Arbeiter J. B. aus Büdingen hatte in Büdingen, wo er auf einer Ziegelei beschäftigt war, seinem Arbeitgeber einen gefüllten Wams gestohlen. Der Angeklagte ist gefangen und wurde zu 10 Tagen Gefängnis verurteilt. — Aus der Unterabteilung Büdingen wurde der noch jugendliche Schmiedemeister A. Sch. aus Büdingen, der in Büdingen seinem Dienstherrn, sowie noch einer in demselben Hause wohnenden Frau größere Geldbeträge entwendet hatte. Der Angeklagte legte ein offenes Geständnis ab; das Gericht erkannte auf eine Gesamtstrafe von 3 Tagen Gefängnis, die durch die Untersuchungshaft als verbüßt gelten.

W. R. R. 22. Jan. Vor dem Kriegsgericht der 9. Division hatte sich heute der Ankläger Zillmann aus Wernsdorf von der 7. Kompanie des III. Infanterie-Regiments zu verantworten, der am 1. Januar 1914 in der Ludwigsstraße der Wernsdorfer Muz und G. W. (Zahlen) mit dem Tiegengewehr erschossen hatte. Zillmann hatte, wie 14-erzelt gemeldet wurde, eine alte Wunde gelitten und sie in der Wernsdorf, daß sie sehr tief, in ein altes Geschloß gefallen und auf Muz ausfiel, der, in den Hals getroffen, sofort tot zusammenbrach. Das Kriegsgericht verurteilte den Ankläger zu sechs Monaten Gefängnis. Die Anklage hatte auf lebenslängliche Zuchthaus durch unvorsichtige Behandlung der Wunde und Ungehorsam gelaufen.

W. Frankfurt a. M., 22. Jan. Das Schöffengericht wurde nach vollständiger Verhandlung die Vorstandsmitglieder der Südwestdeutschen Versicherungs-Gesellschaft, die am 30. April v. J. in Konstanz gerufen ist, Gröber Hugo und Hans Schollen, des Verstoßes gegen das Privatversicherungsgebot und der Unzureichenden Beitragszahlung dazu schuldig. Hugo Schollen wurde zu einem Jahre und Monaten Gefängnis und Hans Schollen zu einem Jahre und 4 Monaten Gefängnis verurteilt.

Eutichfabrik.

Rizza, 22. Jan. Die Großherzogin-Mutter Anastasia von Mecklenburg-Schwerin unternahm gestern auf einem von dem Flieger Kaiton gesteuerten Wasserflugzeug einen Ausflug. Sie flog in 400 Meter über die Ortschaften Ege, Beaulieu und Saint Jean. Der Flug dauerte etwa 20 Minuten. — Bei einem Ausflug, den die Baronin Vaughan und eines ihrer Kinder gestern nachmittag

mit dem Wasserflugzeug Kaitons unternahm, verlor der Apparat das Gleichgewicht, da einer der beiden Schwimmer des Flugzeuges von einer starken Welle weggerissen wurde und sank ins Meer zurück. Es gelang jedoch noch zur rechten Zeit, die Baronin, das Kind und den Flieger mit einem Motorboot zu retten.

Dermisches.

Die Schulden der Prinzessin Luise. Aus Brüssel, 22. Jan., wird gemeldet: Gestern abend haben die Advokaten der Prinzessin Luise dem belgischen Staat mitgeteilt, daß der angeordnete Vergleich zwischen ihrer Mandantin und deren Gläubigern zustande gekommen ist. Es wurden 100 Gläubiger mit 16 Millionen Franken Forderungen mit 4 1/2 Millionen Franken abgefunden. Es bleiben aber noch einige Gläubiger, mit denen eine Abmachung zu treffen ist.

Erzbischof und Tangoprofessor. Der Tangoprofessor in Paris Anselm zu einem amianten Prose geben. Der Erzbischof von Paris, Amette, hat unlängst ein Verbot gegen den Tango erlassen, nachdem vorher schon einige französische Bischöfe diesen Modetanz verurteilt hatten. Der „Tangoprofessor“ Tiffon, der diesen Modetanz kritisiert und Mitgliedern der Gesellschaft beibrachte, erklärte nun, daß er durch dieses Verbot einen ungeheuren Verlust erleide, und klagte deshalb gegen den Erzbischof einen Prozeß auf 100 000 Franken Schadenersatz an.

Kleine Tageschronik.

Der Großindustrielle Henschel in Kassel schenkte dem Vaterländischen Frauenverein 100 000 Mk., seine Mutter den Betrag von 50 000 Mk.

In Königsberg i. Pr. wurde der Herzogin-Fluß beigestellt. Ein den Wünschen der Herzogin entsprechendes Honorar ist beigestellt worden. Die Herzogin nahmen bereits heute ihre kassenärztliche Tätigkeit wieder auf.

Aus Ottawa wird gemeldet: In dem Howdysack, in dem eine Volksfeier stattfand, wurde der Dampfessel schadhast. Durch eine Explosion wurden vier Personen und 20 Pferde zerrissen.

Handel.

— Von der Reichsbank. In der Sitzung des Zentralausschusses der Reichsbank am gestrigen Donnerstag befaßte sich der Ausschuss mit der Zahlung des Zwischenausweises vom 19. Januar und führte sodann aus, die Ansprüche an die Reichsbank seien von Dezember bis Dezember sehr groß gewesen, größer als jemals in den Vorjahren. Die Rückläufe nach diesem Termin hätten sich aber normal gestaltet. Die Privatguthaben hätten ständig zugenommen. Die ungedeckten Noten hätten ihren günstigen Stand bewahrt im Vergleich zu dem Vorjahr. Der Privatdiskont hielt sich auf 3 Prozent. Auch auf dem internationalen Geldmarkt hätte die Entlohnung Fortschritte gemacht. Der Stand des Devisenmarktes sei nicht bedrohlich. Unter diesen Umständen hätte das Reichsbankdirektorium keine Bedenken gehabt, den Diskont um 1/2 Prozent zu erniedrigen.

Märkte.

Wien, 22. Jan. Viehmarkt. Bei dem am 20. und 21. Januar abgehaltenen Markt waren aufgetrieben 1041 Stück Rindvieh und 67 Schweine. Der nächste Markt findet am 3. und 4. Februar statt.

(In einem Teil der Auflage wiederholt.)
In Frankfurt a. M. Viehmarkt. Bei dem am 22. Jan. abgehaltenen Markt waren aufgetrieben 141 Rinder, 55 Kälber, 4 Bullen, 4 Kühe und 82 Ferkel. 659, Schafe 197, Schweine 1260, Ferkel 14.
Zusammen: Rinder 141, Kälber 55, Kühe 4, Ferkel 82, Schafe 197, Schweine 1260, Ferkel 14.

Preis für 100 Wb. Lebend- Schlachtgewicht.
Kälber.
Kälber 66-69 110-115
Mittlere Mast- und beste Schlachtkälber 60-64 102-108
Geringere Mast- und gute Schlachtkälber 58-59 95-100
Geringere Schlachtkälber 52-55 88-93

Schafe.
Schlachtschafe:
Wollschämer und jüngere Wollschämer 48-44 94-95
Schweine.
Vollfleischige Schweine von 80-100 kg 53.00-56.00 66.00-70.00
Lebendgewicht
Vollfleischige Schweine unter 80 kg 52.00-54.00 65.00-68.00
Lebendgewicht
Vollfleischige Schweine von 100-120 kg 53.00-56.00 66.00-69.00
Lebendgewicht
Vollfleischige Schweine von 120-150 kg 53.00-56.00 66.00-69.00
Lebendgewicht

Meteorologische Beobachtungen der Station Gießen.

Jan.	Barometer auf 0°	Temperatur der Luft	Relative Feuchtigkeit	Windrichtung	Windstärke	Wasserstand bei Ebbe	Wasserstand bei Flut	Wetter
1914								
22. 1. 1914	751.0	-4.1	73	N	10	0	0	Sonnenschein
23. 1. 1914	752.9	-7.4	83	N	10	0	0	
24. 1. 1914	753.8	-9.9	91	NNE	10	0	0	

Höchste Temperatur am 21. bis 22. Januar 1914 = -3.6°C.
Niedrigste „ „ „ 21. „ 22. „ 1914 = -10.4°C.
Niederschlag: 0.0 mm.

